



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesfernstraßen in Hessen engagiert weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass gleichermaßen Bundesfern- und Landesstraßen zum Nutzen der Menschen wie auch der Wirtschaft in Hessen bestmöglich zu gestalten sind. Für Hessen als Transitland in Deutschland und Europa ist der Erhalt der Bundesfernstraßen und ihrer Bauwerke von besonderer Bedeutung. Der Landtag stellt fest, dass sich die Landesregierung engagiert um den Zustand der Straßen kümmert und hierbei konsequent einen Schwerpunkt auf Erhalt und Instandsetzung legt.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Mittel für Planung, Sanierung und Bau von Straßen deutlich aufgestockt werden sollen. So sollen sie laut Entwurf des Haushaltsplans 2017 144 Mio. € betragen. Dies würde im Vergleich zum Vorjahr einen erneuten Anstieg um 7 Mio. € bedeuten. Der Landtag erkennt an, dass sich die Landesregierung auf diese Weise nachhaltig für einen bedarfsgerechten Ausbau und eine kontinuierliche Finanzierung der wichtigen Straßeninfrastruktur einsetzt.
3. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen im Regelfall keine Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Bauprojekten an Bundesfernstraßen bestehen. Insbesondere nach den Konjunkturprogramm Jahren 2009 bis 2012 und kurzfristigen Sonderprogrammen des Bundes hat Hessen einen überproportionalen Anteil der möglichen Projekte verbaut. Der Bund ist aufgefordert, statt einzelner Sonderprogramme eine kontinuierliche aufgabengerechte Finanzierung sicherzustellen, da ansonsten in Zukunft im Bundesfernstraßenbau ein Mangel an baureifen Projekten zu befürchten ist.
4. Der Landtag betont in diesem Zusammenhang zudem, dass der Bund für Planung und Bau der Bundesfernstraßenprojekte dem Land nach Fertigstellung lediglich 3 % der Baukosten, die sogenannte "Zweckausgabenpauschale", erstattet. Tatsächlich beträgt dieser Anteil jedoch über alle Projekte 15 bis 20 %. Dies ist eine zusätzliche Herausforderung für den Landeshaushalt. Aus Sicht des Landtages ist daher eine Anhebung der Zweckausgabenpauschale dringend geboten.
5. Leistungen für die Straßenplanung und Bauüberwachung sind in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden. Gerade im Mittelgebirgsland Hessen sind auch viele Brückenbauwerke betroffen, deren Erhalt und Erneuerung besonders komplex und anspruchsvoll ist. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Planungsmittel des Landes für Bundesfernstraßen von 33,5 Mio. € in den Jahren 2013 und 2014 auf 40 Mio. € im Jahr 2015 und auf 47 Mio. € im Jahr 2016 erhöht wurden. Für das Jahr 2017 ist eine abermalige Erhöhung auf 54 Mio. € beabsichtigt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag, um den gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Planungsleistungen abzudecken. Damit stünden zudem so viele Planungsmittel wie noch nie zuvor zur Verfügung.

6. Darüber hinaus hebt der Landtag hervor, dass im Projektbereich bei Hessen Mobil im Jahr 2016 ein neues Dezernat und 25 zusätzliche Stellen für den Bereich der Brückenerhaltung geschaffen wurden. Auch dies ist eine massive Verstärkung der Leistungsfähigkeit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. September 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)